

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: 22.09.2011 Unterschrift:

gilt für: Uni-Ulm; Inst. Organ. Chemie III; O25/6; Niv 3 & 4

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Caesium

ZVG-Nummer: 7550 **CAS-Nummer:** 7440-46-2 **EG-Nummer:** 231-155-4

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Gefahr danger

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



P223 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.

P231 + P232 Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder

alkoholbeständigen Schaum verwenden.

P422 Inhalt unter inertem Gas aufbewahren.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Unter Inertgas handhaben und aufbewahren. Luftempfindlich.

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

ERSTE HILFE Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Ersthelfer: Hofmann-Richter 22877 Röhlke 22849 Wendel 22887

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Sammlung von Kleinmengen:

Die Substanz kann in einem inerten Lösungsmittel vorgelegt und durch tropfenweise Zugabe von 2-Propanol unter Rühren desaktiviert werden. Falls die Reaktion sehr heftig verläuft, sollte die Umsetzung mit tert-Butanol oder Octanol durchgeführt werden. Achtung: Der dabei entstehende Wasserstoff kann zu Knallgasexplosionen führen, deshalb entsprechende Vorkehrungen treffen. Nach Beendigung der Reaktion wird tropfenweise Wasser zugegeben; neutralisieren.

In Sammelbehälter für Salzlösungen geben, ein pH-Wert von 6-8 ist einzustellen.

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.